

Bereich Verkehr
Übergeordnete Festlegungen

bestehend aus: grün

- Hochleistungsstrasse (HLS)
- Anschluss / Kreis
- Hauptverkehrsstrasse / Verbindungsstrasse
- Bei Ersatz zur Umklassierung vorgesehen
- Parkierung im öffentlichen Interesse
- Umgestaltung Strassenraum
- Radweg
- Fuss- und Wanderweg
- Radparkierungsanlage
- Reibweg
- Bahnlinie
- Bahnhof / Station
- Schiffahrtslinie

Kommunale Festlegungen

bestehend aus: grün

- Sammelstrasse (Groberschliessung)
- Parkierung im öffentlichen Interesse
- Strassen mit besonderen Massnahmen
- Veloroute
- Veloparkierungsanlage
- Fuss- und Wanderweg
- Bushaltestelle
- Verkehrserhöhtes Quartier (z.B. Tempo 30, Abgrenzung schematisch)

Informationsinhalte

Nachfolgende Übersicht dient der Information in Zusammenhang mit dem kommunalen Fuss- und Radwegenetz. Die öffentlichen Einrichtungen sind wichtige Ziele für den Fuss- und Veloverkehr und sollen erlebbar erreichbar sein.

Öffentliche Verwaltung

- Gemeindeverwaltung Maur

Erziehung und Bildung

- Bildungseinrichtung

Alterszentrum

- Alters- und Pflegezentrum

Kulturpflege und Bestattungswesen

- Kirche
- Friedhof

Erholung und Sport

- Bad
- Sportanlage
- Campingplatz / Zielplatz

Ver- und Entsorgung

- ARA / Aufhebung ARA
- Werkhof

Bevölkerungsschutz

- Bevölkerungsschutz aufheben / neu

Orientierungsinhalte und weitere Inhalte

- Gemeindegrenze
- Siedlungsgebiet und Kleinsiedlungen
- Wald
- Gewässer
- Einzugsradius (V-Haltestelle / OV-Gaststätte)
- Zugang zur Landschaft gemäss REK
- Übergangsbereich zum Innenbereich sind mit gestalterischen Massnahmen verknüpfend auszugestalten

Hinweis

Die Fuss- und weiteren Wegeverbindungen ausserhalb der Gemeindegrenze von Maur sind lediglich zur Information dargestellt. Die rechtsverbindlichen Richtlinien der Nachbargemeinden bleiben vorbehalten. Der Gemeinderat Maur sorgt für die Koordination bei den Richtliniengestaltungen an den Gemeindegrenzen zu den Nachbargemeinden.

Gebiete mit erhöhtem Koordinationsbedarf mit den Nachbargemeinden sind speziell gekennzeichnet.

0 50 100 250 m

Benennung: Lukas Weber / Adrian Gruber

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grunddaten

Antrag: Verordnungsamt, ABE, 05.05.2020, 14. September 2021

GEH: Naturgepark, ABE, 05.05.2020, 24. März 2020

Verordnungsamt, ABE, 05.05.2020, 14. September 2021

Die Daten der Topografie, Grenzpunkte und Einzelbeurteilungen sind nach den gültigen Geodaten und Zuständigkeitsverordnungen der amtlichen Vermessung, besonders der Bundesvermessung, geprüften und anerkannten Vermessungs- und Kartographie-Unternehmen, die für die Erstellung der Karte verantwortlich sind, zu entnehmen. Für die Lage der Karte auf der Karte sind keine Gewährleistungen zu übernehmen.

Exemplar der Gemeinde

Kanton Zürich

Ortsplanungsrevision

KOMMUNALER RICHTPLAN

Verkehrsrichtplan

1:5000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 19. September 2022

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident: Yvon Käfer

Der Schreiber: Christoph Bess

Von der Baukommission teilweise nicht genehmigt mit BGV Nr. 154-04/2023 vom 26. September 2023

Für die Baukommission:

